

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags
im Königreich Sachsen.

1831.

N^o 20.

Dresden

18. May 1831.

Im Verlage der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung.

Verhandlungen der drei ritterschaftlichen Curien in der am 16. April stattgehabten Plenarsitzung.

(Die Zusammensetzung der zweiten Kammer betreffend.)

(Beschluß.)

Die Vortheile, die Sachsen früher den Fabriken darbieten konnte, genießen diese jetzt vollständiger in den Nachbarstaaten. Dagegen hat sich in neuerer Zeit das Ausbringen beim Bergbau gehoben, obwohl die Aussichten für die Dauer vielleicht weniger begründet worden sind, die Cultur des Bodens ist ungemein erhöht worden, die Aefercultur und die Viehzucht, besonders die Schaafzucht haben einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht! Die kleinen Landgrundstücke nähren ihre genügsamen Besitzer nebst Familie, die größern, zu welchen die Ritter- und mehrere andere Güter zu zählen, produciren besonders für den Bedarf der Städte, der Fabriken und des Auslandes, sind fast durchgängig mit Aufwand eines bedeutenden Anlagscapitals auf das Beste angebracht, und mit allem versehen, was zum bestmöglichen Betriebe und Benützung der rohen Erzeugnisse erfordert wird. Dieser Wohlstand ist bleibend, giebt den Städten Nahrung und Unterhalt, wenn auch nicht Ueberschuß, und der früher hohe und noch immer bedeutende Werth des Grundeigenthums, aus der bestmöglichen Benützung desselben hervorgehend, hat Sachsen's Größe und Credit zeither erhalten und gesichert, und vermag allein solches mit Sicherheit auch künftig zu leisten. Keiner Aufopferungen, nur weiser Maaßregeln bedarf es, die Producenten bei ihrem Gewerbe zu schützen und solche dem Staate zu erhalten. Ihre Interessen dürfen in Sachsen keinen andern nachstehen, sie bilden die Quellen des Wohlstandes und sichern die Erhebung der Staatsbedürfnisse!

Wenn nun bei Zusammensetzung der zweiten Kammer besonders die Interessen des Landes berücksichtigt und vertreten werden sollen, und in Sachsen die Städte nach ihrer Volkszahl und manchen andern Verhältnissen, ohngefähr den dritten Theil des Landes, nach der Grundfläche jedoch weniger ausmachen, Fabrikanlagen und Intelligenz sowohl auf dem Lande als in den Städten anzutreffen sind; so scheint es unter Berücksichtigung des Vorhererwähnten keinem Zweifel zu unterliegen, daß die zweite Kammer wenigstens mit zwei Drittheilen aus Bewohnern des platten Landes und höchstens mit einem Drittheile aus Städtischen Einwohnern bestehen müsse.